

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien



ergeht auch an das Präsidium des Nationalrates per e-mail: begutachtung@parlament.gv.at

Wien, am 17.10.2018

Gl/db

Stellungnahme der Ö. Kinderfreunde zum Gesetzesentwurf der Vereinbarung nach §15a BVG über die Elementarpädagogik 2018/19 bis 2021/22

Allgemein sehen die Kinderfreunde es als positiv an, dass diese Vereinbarung in bewährter Weise wieder zustande kommt, um die Finanzierung von Ausbau und Qualitätssicherungsmaßnahmen im Elementarbildungsbereich zu gewährleisten bzw. zu unterstützen.

Allerdings ist es kontraproduktiv und unrealistisch, bei den im Entwurf geäußerten Zielen und Erwartungen den Finanzierungsbeitrag des Bundes für die vielfältigen Aufgaben der Elementarpädagogik auf diesem zu geringen Niveau zu belassen und den Ländern einen Finanzierungsbeitrag von 30 Mio € aufzuerlegen. Dies kommt einer Kürzung der Mittel gleich bei steigenden Erwartungen an das System, was den Ausbau zur Erreichung der Barcelona-Ziele betrifft.

Um wesentliche Fortschritte in den angestrebten Zielen, z. B. Deutsch-Sprachförderung vor Schuleintritt, Qualitätsentwicklung und Wertevermittlung zu erzielen, müsste der Bund erheblich höhere Mittel zur Verfügung stellen. In der langjährigen Diskussion um Qualitätsverbesserungen wären vor allem die Reduktion und Vereinheitlichung der Gruppengrößen bzw. die Verbesserung des Personalschlüssels je Gruppe entlang der OECD-Empfehlungen zu nennen.

Die Österr. Kinderfreunde kritisieren weiters, dass Deutsch als Bildungssprache „in einen Fokus gestellt“ werden muss (Art. 2, Z 7). Die Formulierung wie dies geschehen soll, ist derart unklar, dass niemand daraus entnehmen kann, was damit eigentlich bezweckt werden soll. Hier orten die Kinderfreunde die Gefahr, dass dadurch auf das Personal und selbst die Kinder Druck ausgeübt wird, welche Sprache sie in Alltagsgesprächen untereinander verwenden dürfen. Dies steht im Widerspruch zu wesentlichen Sprachenrechten der Kinder, was die Verwendung ihrer Muttersprache betrifft (Art. 8 EMRK, Art. 1 B-VG und Art. 29 und 30 der UN - Kinderrechtskonvention). Zeitgemäß wäre es, sich an wiss. Erkenntnissen der Sprachlehr- und Lernforschung zu orientieren, die die Bedeutung von Mehrsprachigkeit und muttersprachlichen Förderkonzepten betonen.



Die Kinderfreunde

Unter Art. 2, Z 6 e) wird der „Werte- und Orientierungsleitfaden“ als verpflichtend zu verwenden vorgeschrieben. An vielen Stellen dieses Leitfadens finden sich Beispiele und Hinweise, die jeder ausgebildeten Fachkraft als oberlehrerhaft erscheinen müssen, und vielfach sind die beschriebenen Hinweise wieder dort unklar, wo man sich mehr Deutlichkeit erwarten konnte. Weiters fragen sich die Ö. Kinderfreunde, warum im genannten Leitfaden christlich/katholische Rituale im Jahreskreis eine derartige Betonung finden und somit auch die Kinder und Eltern ohne Bekenntnis und jene andere Glaubensrichtungen in den Genuss dieses Betreibens kommen müssen. Hier wären moderne pluralistische Konzepte und eine deutliche Abgrenzung wünschenswert gewesen, die so idealerweise auch von konfessionellen Elementarbildungseinrichtungen angenommen werden können.

Überdies **vermissen** die Österr. Kinderfreunde gerade im „Werte- und Orientierungsleitfaden“ eine entsprechende Betonung **der Vermittlung des Konzepts der UN-Kinderrechte** und fordern, gerade hier diese Chance nicht zu verpassen, dem Leitfaden ein zeitgemäßes, an elaborierten Vermittlungsansätzen orientiertes Gesicht zu geben.

Die Verpflichtung der (finanziellen) Bestrafung von Eltern/Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder zum Tragen eines Kopftuchs anhalten, lehnen die Österr. Kinderfreunde ab. Hier muss stattdessen verstärkt Elternarbeit ansetzen und beratende Maßnahmen entwickelt werden, um ein derartiges, im Ausmaß zu vernachlässigendes Phänomen zu beantworten. Elternarbeit muss überhaupt verstärkt in die Aus- und Fortbildung der Fachpädagog/innen Eingang finden, um die Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zu verbessern. Gerade die so wichtigen Werte wie Demokratieerziehung, Geschlechtergleichheit/Geschlechtergerechtigkeit und gewaltfreies partnerschaftliches Zusammenleben können nicht einfach per Deklaration verordnet werden, die die Eltern und Kinder als Weisung zur Kenntnis zur nehmen haben, sondern müssen in Form eines intensiven Diskurses und Bildungsprozesses über das Wohl des Kindes auf Augenhöhe mit den Eltern entwickelt werden. Auch dazu müssen Ressourcen für Ausbildungsmaßnahmen, Konzepte und Beratungszeit zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Oxonitsch
Bundesvorsitzender der
Österreichischen Kinderfreunde

Mag (FH) Daniel Bohmann
Bundesgeschäftsführer der
Österreichischen Kinderfreunde